WP-01-K3-459-2

Frieden in Freiheit sichern – innen und außen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Antje Bensching (KV Potsdam)

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 459 bis 466:
~~Wir wollen, dass Menschen mit Behinderung ihre Potenziale gleichberechtigt auch auf dem ersten Arbeitsmarkt einbringen und zu unserem Wohlstand beitragen können. Wir wollen deshalb das heutige ausgrenzende Werkstättensystem in Richtung Inklusionsunternehmen weiterentwickeln, in denen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam arbeiten, mindestens nach Mindestlohn entlohnt werden und Rentenansprüche erwerben können. Auch die inklusive Aus- und Weiterbildung wollen wir fördern. Die ergänzenden Beratungsstellen wollen wir in allen Regionen verfügbar machen.~~

Wir wollen, dass Menschen mit Behinderung ihre Potenziale gleichberechtigt entwickeln und einbringen können. Das beginnt bei der inklusiven Bildung in Kitas und Schulen und geht weiter über inklusive Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten von Schüler*innen, sowie Ausbildungskräften. Mit einer guten und gleichberechtigten Ausbildung ist der Weg in den Allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit und ohne Behinderung möglich. Neben der Reform des heutigen Werkstattsystems in Richtung Inklusionsunternehmen wollen wir auch die Ausgleichsabgabe reformieren. Inklusive Arbeitsplätze wollen wir fördern und unterstützen, um so eine Entwicklung hin zu einer gleichberechtigten Gesellschaft voranzutreiben und dem Fachkräftemangel zu begegnen. Den föderalen Unterschieden wollen wir durch flächendeckende Beratungsstellen in allen Regionen entgegentreten.

Begründung

Seit 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland geltendes Recht. Eine zentrale Herausforderung bleibt die intersektionale Diskriminierung und Institutionalisierung durch Sonder- und Parallelstrukturen in Wohnen, Bildung und Arbeit, die gleichberechtigte Teilhabe behindern und Ausgrenzung verstärken.

Das Bundestagswahlprogramm erkennt Barrieren der Inklusion an, zeigt jedoch Schwächen:

1. **Inklusive Bildung fehlt**:
 Der Fokus liegt auf Erwerbstätigkeit, während Bildung als Schlüssel zur Chancengleichheit vernachlässigt wird. Förderschulen und Sonderstrukturen schließen viele junge Menschen von gesellschaftlicher und beruflicher Teilhabe aus.
2. **Ungleiche Bildungschancen**:
 71,2 % der Förderschulabsolvent*innen erreichen keinen Hauptschulabschluss (Statistisches Bundesamt, 2017). Das Bildungssystem muss inklusiver werden, um Perspektiven zu schaffen.
3. **Föderale Strukturen als Hindernis**:
 Es fehlen konkrete Ansätze, wie föderale Strukturen genutzt werden können, um verbindliche Inklusionsstandards bundesweit durchzusetzen.

Ziel des Änderungsantrags

Der Änderungsantrag fordert, inklusive Bildung ins Zentrum zu rücken und Maßnahmen wie:

- Abbau von Sonder- und Parallelstrukturen.
- Flächendeckende inklusive Beschulung.
- Erleichterung von Übergängen in Ausbildung und Beruf.
- Weiterbildung von Lehr- und Fachkräften.
- Verbindliche Inklusionsstandards auf föderaler Ebene.

Nur durch den Fokus auf Bildung kann die UN-BRK voll umgesetzt und eine diskriminierungsfreie Gesellschaft erreicht werden.

weitere Antragsteller*innen

Lisa Bundke (KV Potsdam); René Teichmann (KV Potsdam); Steffi Bernsee (KV Barnim); Dorothea Martin (KV Barnim); Bettina Meyer (KV Potsdam); Aileen Kallok (KV Barnim); Frank Spade (KV Potsdam); Stephan Mönchinger (KV Spree-Neiße); Antje Töpfer (KV Havelland); Berit Gundermann (KV Potsdam); Eva Becher (KV Potsdam); Andrea Lübcke (KV Dahme-Spreewald); Nils Juncken (KV Barnim); Maria Schäfer (KV Potsdam); Felix Bestgen (KV Potsdam); Martin Rademacher (KV Potsdam); Carla Mae von Hörsten (KV Potsdam); René Rother (KV Potsdam); Ronja Krebs (KV Teltow-Fläming); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.